

23. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG



**(GELÄNDE AHRENSBURGER REDDER, GEBIET ÖSTLICH DES AHRENSBURGER
REDDERS, SÜDLICH AHRENSFELDER WEG, WESTLICH DER BEBAUUNG VON GROSS-
HANSDORF, NEUER ACHTERNKAMP, IM SÜDWESTEN BEGRENZT DURCH DEN OSTRING)**

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
u. §§ 1 - 11 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR
VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-
LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND
PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN
GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-
UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2
u. Abs. 4 BauGB



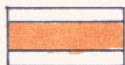
Flächen für den Gemeinbedarf
Jugendhaus



Kindertagesstätte

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN
VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVER-
KEHRSZÜGE

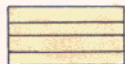
§ 5 Abs. 3
u. Abs. 4 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstrassen



Wanderweg



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR
DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBE-
SEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4
u. Abs. 4 BauGB



Blockheizkraftwerk



Regenrückhaltebecken



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5
u. Abs. 4 BauGB



Bolzplatz



Spielplatz

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND
FÜR WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9
u. Abs. 4 BauGB



Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN,
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS-
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10
u. Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Ausgleichsfläche



Biotopschutzfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche
Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissions-
schutzgesetzes
- Lärmschutzwall -

§ 5 Abs. 2 Nr. 6



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Teilgebiet A



Teilgebiet B

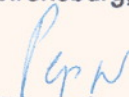
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.1998

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung am 27.09.1999.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 5.8.99 durchgeführt.

Ahrensburg, den 30.01.01



(Pepper)
Bürgermeisterin



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.1.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.2.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes/der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 30.01.01



(Pepper)
Bürgermeisterin



5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 7.3. bis 18.4.2000 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.2.2000 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.5.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ahrensburg, den 30.01.01


(Pepper)
Bürgermeisterin



8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.5.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Ahrensburg, den 30.01.01


(Pepper)
Bürgermeisterin



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Ahrensburg, den 23.05.07

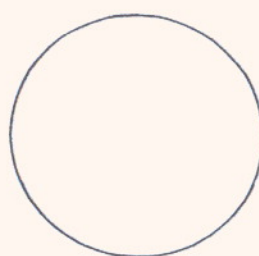
(Pepper)
Bürgermeisterin



10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin



11. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ^{31.05.07} (vom bis) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ^{1.06.07} wirksam.

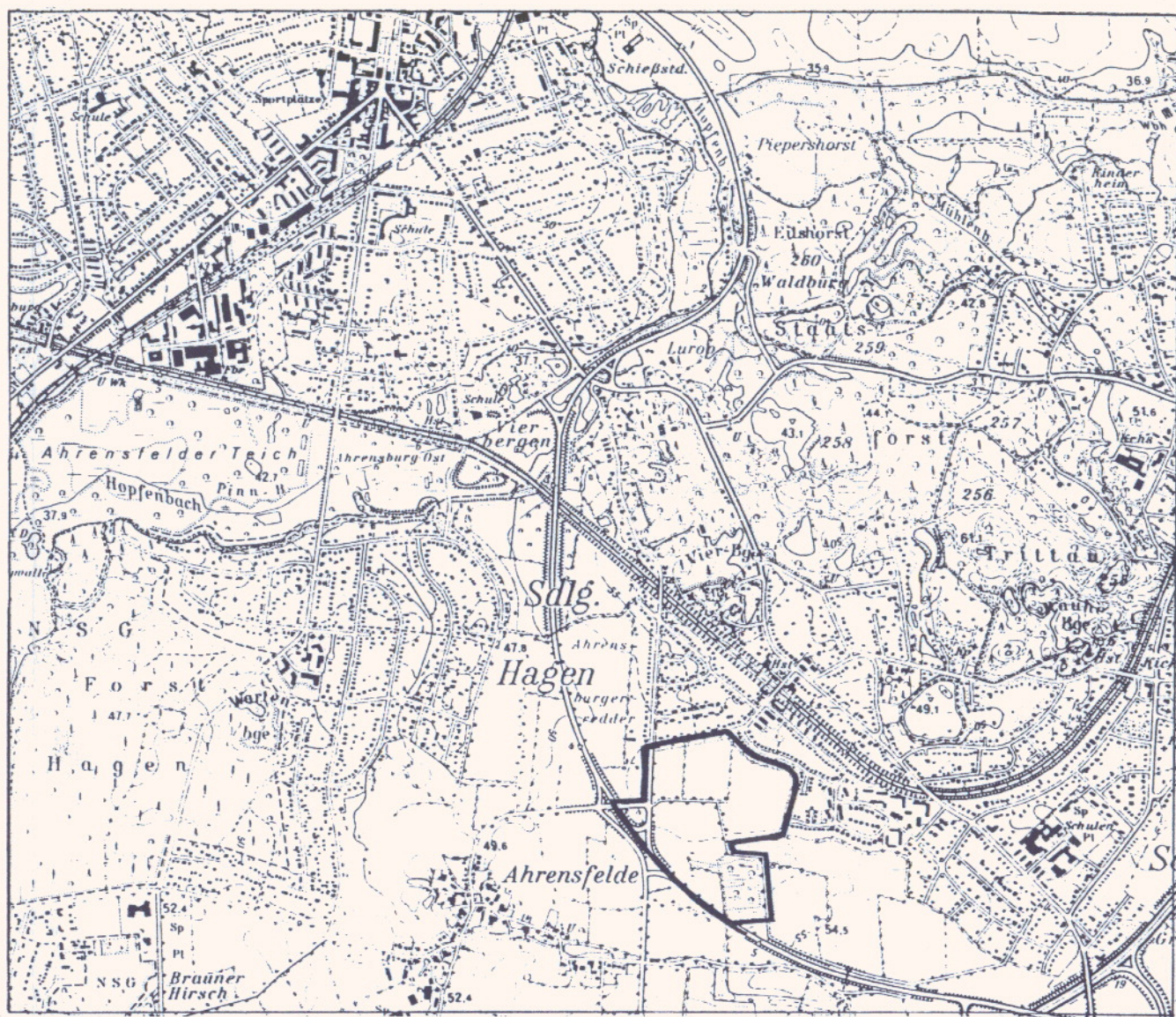
Ahrensburg, den 1.06.07

(Pepper)
Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25000



23. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG



(GELÄNDE AHRENSBURGER REDDER, GEBIET ÖSTLICH DES AHRENSBURGER REDDERS, SÜDLICH AHRENSFELDER WEG, WESTLICH DER BEBAUUNG VON GROSS-HANSDORF, NEUER ACHTERNKAMP, IM SÜDWESTEN BEGRENZT DURCH DEN OSTRING)

VERFAHRENSSTAND NACH BauGB	●	●	●	●	●	●	○	○
	§ 2 (1)	§ 3 (1)	§ 3 (2)	§ 4 (1)	§ 4 (2)	§ 6 (1)	§ 6 (5)	
ÄNDERUNGS-VERMERKE				26.04.2000				